



Kooperationsvereinbarung

zwischen der Schule

Pestalozzi-Realschule Freiburg Staufener Str. 3 79115 Freiburg

und dem Unternehmen (nachstehend mit "Unternehmen" bezeichnet)

Schwarzwaldmilch GmbH Freiburg Haslacher Str. 12 79115 Freiburg

1. Ansprechpartner

Von Seiten der Schule:

Name:

Herr Santos-Nunier

Frau Reineke-Kille

Tel.-Nr.:

201-7543

E-Mail:

sekretariat.prsvn@freiburger-

schulen.bwl.de

Von Seiten des Unternehmens:

Name:

Herr Aukthun

Tel.-Nr.:

0761/4788-460

E-Mail:

nicolai.aukthun@schwarzwaldmilch.de

2. Grundsätze der Kooperation

Basis der Kooperation sind die schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg und die Betriebsordnung, im Besonderen die Sicherheitsbestimmungen des Unternehmens Schwarzwaldmilch.

Die Kooperationsvereinbarung entspricht einer Absichtserklärung. Ziel beider Vertragsparteien ist es, die Vereinbarungen zu realisieren, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung der Vereinbarungen.

3. Ziele der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt zu vertiefen.





- 3.1 Die Schüler sollen die Arbeitswelt kennen lernen, indem ihnen eine Praxisbegegnung ermöglicht wird.
- 3.2 Die Schüler sollten verschiedene Ausbildungsberufe, die Schwarzwaldmilch anbietet, kennenlernen.
- 3.3 Unternehmen und Schule entwickeln gemeinsam z.B. Projekte, die helfen, das Interesse an der Arbeitswelt zu wecken und auszubauen.
- 3.4 Das Unternehmen soll den Schülern in verschiedenen Klassenstufen ermöglichen, den Aufgaben der Arbeitswelt in Form von Projekten zu begegnen.

4. Geplante Kooperationsformen und Maßnahmen

4.1 Kooperationsformen

Die Schule führt im Unternehmen...

- Betriebspraktika
- Besichtigungen
- Befragungen z.B. zur Ausbildung (Auszubildende)
- Arbeitsplatzerkundungen

BORS-Praktikum:

- in den verschiedenen Ausbildungs-

berufen

- Möglichkeit ein Praktikum in den

Ferien zu absolvieren

<u>Zeitraum</u>:

► Buß- und Bettag-

J Woche

(3. Novemberwoche)

- Das Unternehmen in der Schule:
 - Informationen zur Berufsorientierung und Ausbildungsmöglichkeiten in dem Unternehmen

4.2 Maßnahmen

- Besuch durch Vertreter des Unternehmens in der Schule
- Betriebsbesichtigungen mit Schülern
- Betriebsbesichtigung mit Lehrern
- Tagespraktikum für Lehrer
- Ausbildungsbotschafter





5. Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner

- Aufsichtspflicht: Als schulische Veranstaltung besteht keine Aufsichtspflicht durch Lehrer.
- Anerkennung der Projekte als Schulveranstaltung
- Bereitstellung von Räumen und Material: Computerraum der Schule, Bilder der Schüler
- Öffentlichkeitsarbeit: Gegenseitige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen werden abgestimmt, unabhängige Berichte für die Öffentlichkeit

Die teilnehmende Schule verpflichtet sich ...

Das teilnehmende Unternehmen verpflichtet sich ...

die Kooperationsvereinbarung einzuhalten und sich in regelmäßigen Abständen zu treffen.

6. Zeitraum und Zeitplan

Die Kooperation besteht zunächst für die Zeit vom 15 März 2017 bis 31.Juli 2019.

Am Ende dieses Zeitraumes wird die Kooperation aus Sicht beider Kooperationspartner evaluiert und kann bei guter Zusammenarbeit über diesen Zeitraum fortgesetzt werden. Es besteht Einigkeit über den Prozesscharakter der Kooperation, der eine ständige Modifikation und Verbesserung der Zusammenarbeit ermöglicht. Angestrebt wird, dass sich die Kooperation als jährliche Routine etabliert.

Ort, Datum

Schwarzwaldmilch GmbH Freiburg

Schulleitung

Ansprechpartner in der Schule

Ansprechpartner/innen im Unternehmen